



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	27.02.2024	öffentlich
AZ: 904.2	Vorlagenummer: 011/2024	
Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung	Sachbearbeiter: Silke Steiner	
TOP : Beratung Haushalt 2024; hier: Haushaltsanträge		

A. Sachverhalt

Folgende Haushaltsanträge gingen zur Beratung des Haushaltes 2024 ein (sh. Anlagen).

1. Antrag FWV: Einleitung einer kommunalen Wärmeplanung

Wie bereits in der Haushaltseinbringung von Seiten der Verwaltung kommuniziert, ist die kommunale Wärmeplanung ein Instrumentarium, mit dem sich die Gemeinde in 2024 beschäftigt.

Laut aktueller Rechtssprechung des Bundes, sollen bis spätestens Mitte 2028 alle rund 11.000 Kommunen Deutschlands eine Wärmeplanung haben. In Großstädten (Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern) sollen sie bis zum 30. Juni 2026 vorliegen, in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2028. Kleinere Gemeinden (unter 10.000 Einwohner) können ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren vornehmen. Bisher gibt es vom Land Baden –Württemberg noch keine Informationen für ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren für Gemeinden > 10.000 EW. Es soll aber in 2024 erstellt werden. Die von der Verwaltung kontaktierten externen Berater aus der Energiebranche raten uniso dafür, diese Regelung abzuwarten. Um dann auf dieser Grundlage die nächsten Schritte anzugehen.

Unabhängig davon, fanden jedoch bereits Gespräche auf Verwaltungsebene des Gemeindeverwaltungsverbandes statt, mit dem Ziel einen Planungskonvoi zu bilden. Dies könnte Planungskosten pro Kommune senken, da externe Unterstützung benötigt wird.

Die Beantragung von entsprechenden Zuschüssen wird die Verwaltung umgehend vornehmen, sobald die Zuschüsse aufgerufen, die Zuschussbedingungen sowie die Umsetzungsvorgaben bekannt sind. Vorab 30.000 € in den Haushalt einzuplanen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig. Ggf. sind Mittel im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips zu verwenden.

Unabhängig vom formalen Verfahren ist die Verwaltung im engen Austausch mit bestehenden Partnern von Wärmenetzen auf dem Gemeindegebiet und deren Weiterentwicklung.

2. Antrag FWV: Teilnahme der Gemeinde Baltmannsweiler an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich die Teilnahme an der Fairtrade-Kampagne.

Seit dem Jahr 2009 haben Kommunen die Möglichkeit sich als Fairtrade-Town zertifizieren zu lassen. Fairtrade-Towns fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebenen. Derzeit gibt es im Bundesgebiet 865 Fairtrade-Towns. In unmittelbarem Umkreis haben sich u.a. die Gemeinden Winterbach, Hochdorf, Wernau und Ostfildern zertifizieren lassen. Auch der

Landkreis Esslingen macht sich auf den Weg sich zertifizieren zu lassen. Für eine Bewerbung zur Fairtrade-Town müssen die im Antrag genannte Kriterien erfüllt sein. Die Verwaltung hat sich bereits bei umliegenden Kommunen erkundigt, welches Vorgehen/welche Reihenfolge bei einer Antragsstellung beachtet werden sollte. Als Elementar erscheint die Bildung einer lokalen Steuergruppe und in einem ersten Schritt die Kontaktaufnahme mit örtlichen Multiplikatoren (Vereine, Kirchen, Schulen etc), da sich die Auszeichnung als Fairtrade-Town nicht ausschließlich auf die Gemeindeverwaltung, sondern auf die gesamte Gemeinde bezieht. Bei einer positiven Resonanz könnten die nächsten Kriterien (u.a. als erstes ein entsprechender Grundsatzbeschluss (Kriterium 1)) angegangen werden. Die Verwaltung schlägt also in einem ersten Schritt vor, aktiv auf die örtlichen Multiplikatoren zuzugehen, um im Gemeinderat im Anschluss fundiert über die Resonanz und die Prüfung der Beteiligung beraten und beschließen zu können.

Unabhängig von einer Antragsstellung bzw. Zertifizierung beachtet die Gemeindeverwaltung bereits schon heute Kriterien in der täglichen Arbeit. So ist der Ratsbeschluss gegen Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit ein Beschluss inhaltlich nah zur Fairtrade-Towns-Kampagne. Auch bei der Weiterentwicklung der Warmspeisenversorgung in den Kindertageseinrichtungen und der damit verbundenen Erstellung eines Pflichtenheftes wurde bewusst der Fokus auf eine nachhaltige Speiseplanung gelegt (ökologisch, ökonomisch, sozial, Beachtung Tierwohl usw.). Darüber hinaus wurde klargestellt, dass bei den Lebensmitteln auf das Fairtrade Siegel und die Ausweisung, dass keine Kinderarbeit bei Anbau und Ernte sowie Bearbeitung erfolgt, geachtet wird.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

☒ Ergebnishaushalt

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 19.02.2024



Simon Schmid
Bürgermeister



Silke Steiner
Amtsleiter



Marlon Bier
Amtsleiter




Friederike Müller
Amtsleiterin

B. Beschlussantrag

Um Beratung wird gebeten

C. Anlagen

FWV: Antrag Fairtrade-Towns

FWV: Antrag zur Einleitung einer kommunalen Wärmeplanung